

FERTIKAL

Datum der Ausstellung: 30.11.2003

Datum der Revision: Die Version vom 05.02.2018 wurde am 16.03.2021 revidiert

ABSCHNITT 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

FERTIKAL

Indexnummer: keine

CAS-Nr.: keine

ES-Nr. (EINECS): keine

Bezeichnung gem. Registrierung: Gemisch

Reg.-Nr.: es handelt sich um ein Gemisch

Andere Stoff- oder Gemischbezeichnung: Flüssigdünger

UFI: DF00-A0YE-F00N-4X2U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Flüssiges mehrkomponentiges Düngemittel, enthält Stickstoff, Magnesium, Calcium und Mikronährstoffe Geeignet sowohl zur Applikation auf die Bodenoberfläche als auch zur Aufnahme außerhalb den Wurzelbereich.

Nicht empfohlene Verwendungen des Stoffs/Gemischs:

Es ist keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller

Name oder Firma: **Lovochemie, a.s.**

Unternehmensort oder Sitz: **Lovosice, Tereziňská 57**

Identifikationsnummer (ID-Nr.): 49100262

E-mail: info@lovochemie.cz

1.4 Notrufnummer:

DEUTSCHLAND:

Berlin: Giftnotruf Berlin, Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 3012203 Berlin, Telefon: 030 19240 (Notfall)

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn, Adenauerallee 11953113 Bonn, Telefon: 0228/19 240 und 0228/ 287 - 33211

Erfurt: Giftinformationszentrum, Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringenc/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Straße 7499089 Erfurt, Telefon: 0361/730 730

Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Hugstetter Strasse 4979106 Freiburg, Telefon: 0761/1 9240

Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Straße 4037075 Göttingen, Telefon: 0551/1 92 40 (Jedermann) und 38-31 80 (Fachleute)

Homburg/Saar: Informations- und Beratungszentrum, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9, Kirrberger Straße, 66421 Homburg/Saar, Telefon: + 49 - 6841 – 19240

Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Johannes-Gutenberg-Universität, II. Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinische Toxikologie, Langenbeckstraße 155131 Mainz, Telefon: 06131/1 92 40 und 23 24 66

München: Giftnotruf, Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon: 089/1 92 40

ÖSTERREICH:

Wien: Vergiftungsinformationszentrale, Gesundheit Österreich GmbH, AKH Leitstelle 6 Q, Stubenring 6, A-1010 Wien, Telefon: Notruf: +43 (0)1/406 43 43, Allgemeine Beratung: + 43 (0)1/4 04 00 22 22

SCHWEIZ:

Zürich: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51 (Notfälle), +41 44 251 66 66 (allgemeine Anfragen)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1271/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302

Eye Dam. 1; H318

FERTIKAL

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:
Gefahr

Standardmäßige Gefahrenhinweise:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Anweisungen zur sicheren Handhabung:

P264 - Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen
P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301 + P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 - Mund ausspülen.
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren:

Die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt kann insbesondere beim Verschlucken, Kontakt mit Schleimhäuten, Augenkontakt oder wiederholten Hautkontakt gesundheitsschädlich sein. Wirkt reizend, kann Überempfindlichkeit und Ekzem verursachen.

Die schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Das Düngemittel und Reste von Anwendungslösungen dürfen nicht ins Gewässer gelangen.

Die schwerwiegendsten negativen physikalisch-chemischen Auswirkungen bei der Anwendung des Stoffs oder Gemischs:

Wirkt korrosiv auf den üblich verwendeten Kohlenstoffstahl.

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch:

Magnesiumnitrat Mg(NO₃)₂

Gehalt: < 35 %
Indexnummer: keine
CAS-Nr.: 10377-60-3
ES-Nr. (EINECS): 233-826-7
Bezeichnung gem. Registrierung: magnesium nitrate
Registriernummer: 01-2119491164-38-XXXX
Einstufung gem. 1272/2008:
Ox. Sol. 3; H272

Kalziumnitrat Ca(NO₃)₂

Gehalt: < 25 %
Indexnummer: keine
CAS-Nr.: 10124-37-5
ES-Nr. (EINECS): 233-332-1
Bezeichnung gem. Registrierung: calcium nitrate
Registriernummer: 01-2119495093-35-0004

FERTIKAL

Einstufung gem. 1272/2008:

Ox. Sol. 3; H272
Acute Tox. 4; H302
Eye Dam. 1; H318

Ammonium molybdenumoxide (NH₄)₂Mo₂O₇

Gehalt: < 0,005 %
Indexnummer: keine
CAS-Nr.: 27546-07-2
ES-Nr. (EINECS): 248-517-2
Bezeichnung gem. Registrierung: Diammonium dimolybdate
Registriernummer: 01-2119486945-19-XXXX

Einstufung gem. 1272/2008:

nicht eingestuft
Für den Stoff sind Expositionsgrenzwerte festgelegt (siehe Abschnitt 8).

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall suchen Sie immer den Arzt auf und geben Sie ihm die in diesem Sicherheitsblatt aufgeführten Informationen über.

Nach Einatmen:

Arbeit unterbrechen und für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut sofort mit viel Wasser nachspülen. Später noch einmal, jedoch ohne übermäßige Reizung der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten die Augen bei geöffneten Lidspalten mit fließendem Wasser spülen. Der Betroffene darf die Augen nicht schließen. Vor der Behandlung event. die Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit frischem Wasser spülen, kleine Menge Wasser (ca. 0,2 l) trinken. Nie Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und die Verpackung oder Etikette vorlegen.

4.2 Die wichtigsten akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
Nach Hautkontakt: Rötung
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerz
Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken oder Augenkontakt den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Es handelt sich weder um brand- noch explosionsgefährlichen Stoff, die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind der Umgebung anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Die Trockensubstanz des Düngemittels enthält Magnesiumnitrat, beim Aussalzen oder Bildung von trockenen Reste ist die auf solche Weise entstandene Salzkruste im Kontakt mit den organischen Stoffen brennbar. Gemeinsam mit den brennbaren Flüssigkeiten oder pulverförmigen Feststoffen bilden sich explosionsfähige Gemische.

FERTIKAL

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISEITZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Schutzbrillen tragen, bei Aerosol- oder Nebelbildung für Atemschutz sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Kontaminierten Bereich reinigen, Kontamination des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Freigesetzten Stoff nach Bedarf abpumpen, bzw. mit flüssigkeitsbindendem Material (Erde, Trockensand) aufnehmen, einschl. des kontaminierten Bodens abtransportieren und in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften lagern.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Persönliche Schutzausrüstung - s. Abschnitt 8.
Entsorgung - s. Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten, Berührung mit der Haut vermeiden, nicht essen, trinken und rauchen. Die Behälter, Transportverpackungen und Applikationstechnik sind nach der Arbeit gründlich mit Wasser durchzuspülen. Offene Flamme, heiße Oberflächen und Zündquellen fernhalten
- 7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
In PE- oder Glaslaminatbehältern oder originalen Gebinden aufbewahren. Die Temperatur des gelagerten Produkts darf während der Lagerung 5°C nicht untersteigen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Trocken lagern, Gebinde sorgfältig geschlossen halten. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
Flüssiges mehrkomponentiges Düngemittel, enthält Stickstoff, Magnesium, Calcium und Mikronährstoffe

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zu überwachenden Parameter:**
- DEUTSCHLAND:**
DFG:
nicht bestimmt
- AGS:**
nicht bestimmt
- ÖSTERREICH:**
Grenzwertverordnung 2018 – GKV 2018:
Bezeichnung der Komponente: **Molybdänverbindungen, lösliche**
CAS: nicht bestimmt
TMW - 5 mg/m³ (einatembare Fraktion)
KZW - 10 mg/m³ (einatembare Fraktion)
- SCHWEIZ:**
Neue Vorgehensweisen und Dimensionen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:
Bezeichnung der Komponente: **Molybdänverbindungen, lösliche**
CAS: nicht bestimmt
TMW - 5 mg/m³ (einatembare Fraktion)
- Magnesiumnitrat
PNEC:
Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l
- Calciumnitrat:
DNEL:
Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 10 mg/kg/Tag

FERTIKAL

PNEC:

Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

Ammonium molybdenumoxide:

DNEL:

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 19,79 mg/m³

Arbeitnehmer/Augengefahren/Lokale Effekte - keine Wirkung

Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 5,9 mg/m³

Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 6,02 mg/kg/Tag

Verbraucher/Augengefahren/Lokale Effekte - keine Wirkung

PNEC:

Süßwasser - 22,5 mg/l

Meerwasser - 4,03 mg/l

Unterbrochene Freisetzung - nicht bestimmt

Abwasserkläranlagen (ABA) - 38,45 mg/l

Süßwassersediment - 40050 mg/kg

Meerwassersediment - 4190 mg/kg

Boden - 16,83 mg/kg

Nahrungsmittelkette - nicht bestimmt

8.2 Begrenzung der Exposition:

Für genügende Belüftung sorgen.

Atemschutz:

Bei der Aerosol- oder Nebelbildung ein Beatmungsgerät verwenden. Bei gewöhnlicher Verwendung ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsmaske

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

Geeignete Schutzarbeitskleidung, Arbeitsschuhe

Sonstige Angaben einschl. der allgemeinen hygienischen Maßnahmen:

Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen. Die Haut mit geeigneter Schutzcreme behandeln.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: grünbraun

Geruch: geruchlos

Schwellenwert für Geruch: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C (1,5): 5 - 7

Schmelztemperatur bei 101,3 kPa: 5°C (Aussalzungstemperatur)

Siedebeginn bei 101,3 kPa: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht brennbar

Brennbarkeit: nicht brennbar

Explosionsgrenze: kein Sprengstoff

Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C: 1350 kg/m³

Wasserlöslichkeit: löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: keine

Oxidationseigenschaften: nicht bestimmt

FERTIKAL

- 9.2 Sonstige Angaben:**
keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:**
Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Mögliche gefährliche Reaktionen mit starken Alkalien.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Vor Erwärmung, offener Flamme und Zündquellen schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Feste oder flüssige Brennstoffe.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Ammoniak, Stickstoffoxide und Schwermetalloxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.
Die Klassifizierung basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten, die entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt wurden.

Akute Toxizität:

LD50, oral, Ratte: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 LD50, oral, Ratte: Magnesiumnitrat: > 2000 mg/kg
 LD50, oral, Ratte: Calciumnitrat: >= 300 - <= 2000 mg/kg
 LD50, oral, Ratte: Ammonium molybdenumoxide: >2000 mg/kg
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Magnesiumnitrat: > 5000 mg/kg
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Calciumnitrat: >2000 mg/kg (Ratte)
 LD50, dermal, Ratte: Ammonium molybdenumoxide: >2000 mg/kg
 LD50, inhalativ, Ratte: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
 LC50, inhalativ, Ratte: Ammonium molybdenumoxide: >5,05 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Magnesiumnitrat: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 Stunden, OECD Nr. 404)
 Calciumnitrat: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 Stunden, OECD Nr. 404)
 Ammonium molybdenumoxide: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72. Stunden, OECD č. 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.
 Magnesiumnitrat: keine Reizwirkung auf die Augen (Kaninchen, 72 Stunden, OECD Nr. 405)
 Calciumnitrat: irreversible Auswirkungen auf die Augen Kat. 1 (Kaninchen, 72 Stunden, OECD 405)
 Ammonium molybdenumoxide: keine Reizwirkung auf die Augen (Kaninchen, 72 Stunden, OECD č. 405)

Sensibilisierung von Atemwegen/Haut:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Magnesiumnitrat: nicht sensibilierend (Maus, OECD Nr. 429)
 Calciumnitrat: nicht sensibilierend (Maus - Weibchen, OECD Nr. 429)
 Ammonium molybdenumoxide: nicht sensibilierend (Meerschweinchen, 72 Stunden, OECD č. 406)

Keimzellmutagenität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Magnesiumnitrat: negatives Ergebnis (Test der chromosomalen Aberration bei Säugetieren, OECD Nr. 473)
 Calciumnitrat: negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD Nr. 471)
 Ammonium molybdenumoxide: in vitro - negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD č. 471)

FERTIKAL

Karzinogenität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ammonium molybdenumoxide: keine Nebenwirkungen beobachtet, NOAEC > 100 mg/m³ Luft (Ratte, 106 Wochen)

Reproduktionstoxizität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Magnesiumnitrat NOAEL >= 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
Calciumnitrat: NOAEL >= 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholten Exposition:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Magnesiumnitrat NOAEL >= 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
Ammonium molybdenumoxide: NOAEL, oral, Ratte, Systemwirkungen > 60 mg/kg bw/Tag (90 Tage, OECD č. 408); NOAEL inhalativ, Ratte > 100 mg/m³ Luft (90 Tage, OECD č. 413)

Gefährlichkeit beim Einatmen:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält diese Substanzen nicht

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitte 2 und 4.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Klassifizierung basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten, die entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt wurden.

12.1 Toxizität:

- LC₅₀, 96 Stunden, Fische: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
- LC₅₀, 96 Stunden, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*): > 100 mg/l - Magnesiumnitrat
- LC₅₀, 96 Stunden, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*): > 100 mg/l - Calciumnitrat
- LC₅₀, 96 Stunden, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*): 420 mg/l - Ammonium molybdenumoxide
- EC₅₀, 48 Stunden, Daphnien: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
- EC₅₀, 48 Stunden, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 490 mg/l - Magnesiumnitrat
- EC₅₀, 48 Stunden, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 490 mg/l - Calciumnitrat
- EC₅₀, 48 Stunden, Große Wasserfloh (*Daphnia Magna*): 79 mg/l - Ammonium molybdenumoxide
- EC₅₀, 10 Tage, Wasseralgeln und Cyanobakterien: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
- EC₅₀, 10 Tage, Mehrere Arten von Wasseralgeln und Cyanobakterien: > 1700 mg/l - Magnesiumnitrat
- EC₅₀, 10 Tage, Mehrere Arten von Wasseralgeln und Cyanobakterien: > 1700 mg/l - Calciumnitrat
- EC₅₀, 72 Stunden, grüne Algen (*Phaeodactylum tricornutum*): 356,9 mg/l - Ammonium molybdenumoxide
- EC₅₀, 180 Minuten, Belebtschlamm: > 1000 mg/l - Magnesiumnitrat
- EC₅₀, 180 Minuten, Belebtschlamm: > 1000 mg/l - Calciumnitrat
- EC₅₀, 3 Stunden, Mikroorganismen (Belebtschlamm): 820 mg/l - Ammonium molybdenumoxide

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es wurde keine Studie erstellt. Gute Wasserlöslichkeit. Bioakkumulation wird nicht vorausgesetzt.

12.4 Mobilität im Boden:

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Kein PBT und vPvB Stoff

FERTIKAL

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält diese Substanzen nicht

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Beeinträchtigt den Sauerstoffgleichgewicht in Gewässern.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Die Reste des Gemisches und Spülwassers dürfen nicht in Boden, öffentliche Abwasserleitung oder in die Nähe von Wasserquellen und Wasserläufen gelangen. Beim Freisetzen geeignetes Aufsaugmaterial verwenden und sachgerecht durch Vermittlung einer spezialisierten Firma in Übereinstimmung mit den gültigen Vorschriften entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung der kontaminierten Verpackung:

Gereinigte PE-Verpackungen sind recycelbar. Die nicht gereinigten Verpackungen sind ähnlich wie das Produkt behandeln.

Sonstige Angaben:

Entsorgung gem. den gültigen Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID):

Kein Gefahrgut beim Transport.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zugeordnet

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht bestimmt

14.4 Verpackungsgruppe: nicht bestimmt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht als umweltgefährlicher Stoff gem. Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID/IMDG. klassifiziert.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

nicht zur Verfügung

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)

Andere Vorschriften:

Dieses Produkt unterliegt der Verordnung (EU) 2019/1148. Alle vermuteten Transaktionen, Verschwindenlassen und Diebstähle sollten der zuständigen Behörde gemeldet werden.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Für die Stoffe wurde der Bericht über die chemische Sicherheit (Chemical Safety Report - CSR) erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Im Sicherheitsdatenblatt bei der Revision vorgenommenen Änderungen.

Revision Nr. 1 - Änderung von Abschnitt 3 – Änderung der Produktzusammensetzung ohne Änderung der Einstufung
Revision Nr. 2 - Änderung von Abschnitt 3 - Ergänzung der Registrierungsnummer und des Namens gemäß der Registrierung für Magnesiumnitrat

FERTIKAL

Revision Nr. 3 - Ergänzung von P-Sätzen in Abschnitt 2, Aktualisierung der Daten zu Bestandteilen des Gemischs in Abschnitt 3, Aktualisierung der Abschnitte 8, 11, 12, 13, 14 und 15

Erklärungen zu den Abkürzungen, vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze:

PBT - schwer abbaubare, bioakkumulative und toxische Stoffe

vPvB - sehr schwer abbaubare und sehr bioakkumulative Stoffe

Acute Tox. 4 - Ungünstige Wirkungen, die nach oralen oder dermalen während 24 Stunden erfolgten Applikation einer Dose des Stoffs oder Gemischs oder mehrfachen Dosen oder nach der Inhalationsexposition von 4 Stunden auftreten.

Eye Dam. 1 - Beschädigung des Augengewebes oder verschlechterte Sehfähigkeit nach der Applikation des Prüfstoffs auf die Augenoberfläche, die innerhalb von 21 Tagen nach der Applikation vollständig nicht reversibel sind.

Ox. Sol. 3 - Feststoff oder Gemisch ohne eigene zwangsläufige Selbstentzündungseigenschaften kann durch Zugabe von Sauerstoff das Brennen anderer Stoffe verursachen oder unterstützen

H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

P264 - Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301 + P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 - Mund ausspülen.

P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Die Form des Sicherheitsdatenblatts wurde der Verordnung (EG) 453/2010 angepasst. Bei der Revision wurde des Weiteren der Unterabschnitt 3.2 nachbearbeitet. Die Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern, Literaturangaben, Datenbanken MedisAlarm und auf den Erfahrungen. Enthält die Angaben, die zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes nötig sind. Diese Angaben ersetzen keinesfalls die Qualitätsspezifikation und können nicht für Garantie der Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Applikation gehalten werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stimmen mit unseren gültigen Vorschriften überein. Für die Einhaltung der regionalen gültigen Vorschriften ist der Verwender verantwortlich.